

**Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte
gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2022 (WBO PT)**

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Zulassung der folgenden Einrichtung als Weiterbildungsstätte nach § 13 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2022 (WBO PT)

(1) Angaben zur Einrichtung

(1.1) Name, Anschrift, Rechtsform, Vertretungsberechtigte(r):

(1.2) Art der Einrichtung (z. B. Krankenhaus, Praxis, Weiterbildungsambulanz, Beratungsstelle):

(1.3) Einbeziehung ausgelagerter Ambulanzräume:

Die Weiterbildung soll neben der in Ziffer 1.1 aufgeführten Anschriften der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts auch in folgenden ausgelagerten Ambulanzräumen durchgeführt werden (Bezeichnung der ausgelagerten Ambulanzräume (z. B. *Name der Weiterbildungsstätte - Standort: Praxis Max Mustermann*, Anschrift, Name der/des Weiterbildungsbefugten)*:

**Nutzen Sie bitte ein separates Blatt als Anlage, sofern das Eingabefeld nicht ausreichen sollte.*

(2.2) für folgenden Bereich

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin
- Analytische Psychotherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Systemische Therapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche
- Verhaltenstherapie
 - Erwachsene
 - Kinder und Jugendliche

[Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Weiterbildungsbefugten ebenfalls die entsprechenden Gebiete und Bereiche der Weiterbildungsstätte zu beantragen haben und über entsprechende Qualifikationen verfügen müssen]

(3) Die Zulassung wird darüber hinaus beantragt als Weiterbildungsinstitut

Es wird **über die Zulassung als Weiterbildungsstätte hinaus** und für dieselben Gebiete und Bereiche zusätzlich beantragt, neben der psychotherapeutischen Behandlung **weiterbildungsstättenübergreifend** Theorie, Selbsterfahrung und Supervision durchführen zu dürfen (§ 2 Abs. 2, § 14 WBO PT):

- Nein
- Ja

[Hinweis: Die Durchführung der Weiterbildung als Weiterbildungsinstitut für andere Weiterbildungsstätten ist auch mit ergänzenden Aufgaben, wie einer Abstimmungs- und Koordinierungsfunktion der Weiterbildung für die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung verbunden, wenn sich der Kooperationsvertrag auf mehrere Weiterbildungsabschnitte erstreckt]

(4) Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis

Die Weiterbildung soll durch folgende Person(en) persönlich geleitet werden:

Der Antrag/die Anträge auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis liegt/liegen bei:

- Ja
- Nein, der Antrag/die Anträge wird/werden nachgereicht bis

[Hinweis: Bitte beachten Sie, dass eine Weiterbildungsstätte erst dann zugelassen werden kann, wenn zumindest ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis, sowie ein vollständiger Antrag

auf Genehmigung der Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters vorliegt]

(5) Strukturierte Darstellung der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts

(5.1) Personelle Verhältnisse in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut

- Anzahl der in der Weiterbildungsstätte zukünftig tätigen Psychologischen Psychotherapeutinnen/Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Fachpsychotherapeutinnen/Fachpsychotherapeuten:
- Anzahl weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
 - Fachärztinnen/Fachärzte (differenziert nach Fachgebieten)
 - Psychiatrie und Psychotherapie:
 - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie:
 - Neurologie:
- Gesundheitsberufe (differenziert nach Berufen, sofern relevant)
- Sonstiges Personal (sofern relevant)
- Anzahl der hinzugezogenen Supervisorinnen und Supervisoren (differenziert nach Gebieten und Bereichen)

[Hinweis: Für die Hinzuziehung einer Supervisorin/eines Supervisors bedarf es eines gesonderten (gemeinsam unterschriebenen) Antrags der/des Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen]
- Anzahl der hinzugezogenen Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleiter mit Darstellung der Qualifikation (Berufsbezeichnung, Gebiets-/Zusatzbezeichnung, Verfahrensfachkunde)

[Hinweis: Für die Hinzuziehung einer Selbsterfahrungsleiterin/eines Selbsterfahrungsleiters bedarf es eines gesonderten (gemeinsam unterschriebenen) Antrags der/des Weiterbildungsbefugten und einer Genehmigung durch die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen.

Bitte beachten Sie, dass zumindest eine Selbsterfahrungsleiterin/ein Selbsterfahrungsleiter hinzugezogen oder die Durchführung der Selbsterfahrung durch Kooperation mit einer anderen Weiterbildungsstätte oder einem Weiterbildungsinstitut abgedeckt werden muss]
- Anzahl der hinzugezogenen Dozentinnen und Dozenten:

[Hinweis: Die Hinzuziehung von ausreichend qualifizierten Dozentinnen und Dozenten zur Durchführung der Theorievermittlung ist **nicht** bei der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen und zu genehmigen. Auch muss eine spätere Veränderung in der Anzahl der Dozentinnen und Dozenten **nicht** angezeigt werden]

(5.2) Die Zulassung als Weiterbildungsstätte wird für die Durchführung der Weiterbildung für die Anzahl von: _____ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung beantragt.

Hiervon _____ Stellen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung in Vollzeit, bei _____ Wochenarbeitsstunden

Hiervon _____ Stellen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung in Teilzeit, bei _____ Wochenarbeitsstunden

[Hinweis: Eine Anstellung in Teilzeit oder die Reduzierung einer Anstellung in Vollzeit auf eine Anstellung in Teilzeit ist der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen]

(5.3) Der Antrag als Weiterbildungsinstitut wird für die Durchführung der Weiterbildung für die Anzahl von: _____ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in _____ Weiterbildung aus anderen Weiterbildungsstätten, für welche Theorie, Supervision und Selbsterfahrung _____ beantragt.

[Hinweis: Nur auszufüllen, falls die Zulassung als Weiterbildungsinstitut beantragt wird]

(5.4) Patientenstruktur in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut (bzw. auch Klientenstruktur im institutionellen Versorgungsbereich)

- Behandlungs-, Beratungs- oder Betreuungsanlässe im Durchschnitt pro Jahr

- Diagnosespektrum (darunter Suchterkrankungen, Traumafolgestörungen und Psychosen)

- Altersspektrum der Patientinnen/Patienten (Säuglings- und Kleinkindalter, frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugendalter, frühes Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, hohes Erwachsenenalter)

- Durchschnittliche Behandlungsdauer der Patientinnen/Patienten

(5.5) Leistungsspektrum in der Weiterbildungsstätte/dem Weiterbildungsinstitut

- Anzahl der Behandlungsplätze und Anzahl behandelter Patientinnen/Patienten durchschnittlich im Jahr:

- Psychotherapeutisches Versorgungsangebot (ggf. differenziert nach Stationen, Spezialambulanzen, Tageskliniken u. ä.; Einzel-/Gruppenbehandlung, Akutbehandlung, Krisenintervention):

- Theorie (Umfang):
- Supervision (Umfang):
- Selbsterfahrung (Umfang):

Erläuterungen:

- Vorlage der Kooperationsvereinbarung (als **Anlage** beizufügen)
[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung der Kooperationsvereinbarung durch.
Bitte legen Sie nachvollziehbar dar, welcher Vertragspartner welche Leistungen schuldet und koordiniert]

(5.11) Kooperation mit einem Weiterbildungsinstitut (gemäß § 14 WBO PT)?

- Nein
- Ja, Kurzdarstellung des Inhalts der Kooperation (welche Weiterbildungsinhalte werden in welchem Umfang übernommen):
 - Theorie (Umfang):
 - Supervision (Umfang):
 - Selbsterfahrung (Umfang):

Erläuterungen:

- Vorlage des Kooperationsvertrages zwischen Weiterbildungsstätte und Weiterbildungsinstitut (als **Anlage** beizufügen)
[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung des Kooperationsvertrages durch]
- Vorlage eines (Muster-) Weiterbildungsvertrages oder der (Muster-) Weiterbildungsverträge (i. S. v. § 14 Abs. 2 WBO PT) zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsstätte der/des Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in Weiterbildung und Weiterbildungsinstitut), der die Details der Weiterbildung regelt (als **Anlage** beizufügen)

[Hinweis: Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen führt keine vertrags- und/oder arbeitsrechtliche Überprüfung der Musterverträge durch]

(6) Gebühr

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro für die Prüfung der Voraussetzungen zur Zulassung einer Weiterbildungsstätte gemäß Ziffer 19 der Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen. Nach Antragsstellung erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt erst nach Eingang der Gebühr. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet, sollte der Antrag abgelehnt werden.

(7) Erklärungen

Es wird bestätigt,

- dass die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung sowie die Dokumentation in den Logbüchern sichergestellt wird,
- eine ordnungsgemäße und auf die einzelnen Weiterbildungsabschnitte abgestimmte Weiterbildung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung ermöglicht wird,
- dass ausreichend Fachliteratur und die Möglichkeit eines Internetzugangs in den Räumlichkeiten der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts zur Verfügung gestellt werden,
- dass ausreichende Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt werden,
- dass Patientinnen und Patienten in so ausreichender Zahl behandelt werden müssen, dass sich die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung mit der Feststellung und Behandlung der für das Gebiet typischen Krankheiten ausreichend vertraut machen können,
- dass Veränderungen an der Struktur und Größe der Einrichtung, personelle Veränderungen (insbesondere das Ausscheiden von Weiterbildungsbefugten, Supervisorinnen/Supervisoren und Selbsterfahrungsleiterinnen/Selbsterfahrungsleitern) sowie an den Kooperationen unverzüglich angezeigt werden,
- dass die verpflichtende Teilnahme von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung an Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisions-Anteilen gemäß § 2 Abs. 1 WBO PT einen Teil der hauptberuflichen Tätigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung darstellt,
- dass die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung einen Anstellungsvertrag erhalten und sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen sind und
- dass die Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung eine Vergütung

in Höhe von _____ Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr gemessen an einer Vollzeitstelle erhalten sollen.

[Hinweis: Dies ist eine **Pflichtangabe**. Sollte keine Vergütung genannt werden, so kann eine Zulassung als Weiterbildungsstätte nur unter Auflage des Nachweises einer angemessenen Vergütung erfolgen]

Nennung des Tarifvertrags und einer Eingruppierung, falls vorhanden:

(8) Hinweise:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass eine Zulassung als Weiterbildungsstätte erst erfolgen kann, wenn sämtliche Antragsunterlagen (auch von sämtlichen Weiterbildungsbefugten und sämtlichen Hinzugezogenen) der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zur Überprüfung vorliegen. Dies ist für die Berechnung und Bewertung der Plausibilität von Betreuungs- und Personenverhältnissen erforderlich,
- dass dem Antrag die folgenden **Anlagen** beizufügen sind (falls Sie oben Entsprechendes angegeben haben):
 1. ggf. Vorlage einer Kooperationsvereinbarung (Ziffer 5.10)
 2. ggf. Vorlage eines Kooperationsvertrages (Ziffer 5.11)
 3. ggf. Vorlage eines (Muster-)Weiterbildungsvertrages oder der (Muster-)Weiterbildungsverträge (i. S. v. § 14 Abs. 2 WBO PT) zwischen den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten in Weiterbildung und den Kooperationspartnern (Weiterbildungsstätte der/des Psychotherapeutin/ Psychotherapeuten in Weiterbildung und Weiterbildungsinstitut), der die Details der Weiterbildung regelt (Ziffer 5.11),
- dass die Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Abs. 2 WBO PT auf sieben Jahre befristet ist und anschließend die Verlängerung durch Einreichung eines Verlängerungsantrags beantragt werden muss,
- dass die von der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen erteilte Zulassung der Weiterbildungsstätte (ggf. als Weiterbildungsinstitut) von der Kammer ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist, wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr gegeben sind,
- dass die Anstellung einer/eines Psychotherapeutin/Psychotherapeuten in Weiterbildung in Teilzeit oder die Reduzierung einer Anstellung einer Anstellung in Vollzeit auf eine Anstellung in Teilzeit der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu beantragen und von dieser zu genehmigen ist.
- dass die Zulassung der Weiterbildungsstätte/des Weiterbildungsinstituts in dem Verzeichnis der zugelassenen Weiterbildungsstätten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT veröffentlicht wird und
- dass die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr erhebt, die Entrichtung der Gebühr Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags ist und die Gebühr nicht zurückerstattet wird, sollte der Antrag abgelehnt werden.

(9) Weiterbildungskonzept (Curriculum)

Ein Weiterbildungskonzept (Curriculum) ist als **Anlage** dem Antrag beigelegt.

[Hinweis: Beachten Sie für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes (Curriculum) bitte das „Merkblatt Weiterbildungskonzept (Curriculum) zum Antrag auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bzw. zur Anzeige einer Weiterbildungsstätte kraft Gesetzes“]

Die Weiterbildungsbefugten haben dem Weiterbildungskonzept (Curriculum) durch ihre Unterschrift zuzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass wir im Rahmen unserer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ptk-nrw.de/datenschutz> in der Download-Spalte rechts, „Informationen zur Datenverarbeitung (allgemein)“.

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag mit den sämtlichen Unterlagen **schriftlich** und nicht getackert an nachfolgender Postanschrift ein:

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf

Kontakt bei Rückfragen:

E-Mail: weiterbildung@ptk-nrw.de
Tel.: (0211) 52 28 47-0

Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben im Antrag und der Anlage sowie die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen bestätigt.

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben) und
Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Einrichtung
Stempel der Einrichtung